

**Fünfte Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan - Sondergebiet
„Konzentration Windenergie“;
Gemeinde Offenhausen, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

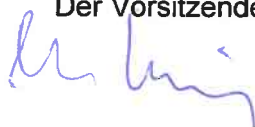
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Mai 2011

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.05.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
16. MAI 2011
eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
16. Mai 2011
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-272
08.04.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7LAU
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

10.05.2011

Anlagen: - alle Unterlagen i. R.

- Auswertung der im Rahmen der Beteiligung zur 15. Änderung des Regionalplanes eingegangenen Stellungnahmen (hier: geplante Erweiterung des Vorranggebietes Windkraft WK 8)

5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes – Sondergebiet „Konzentrationszone Windenergie“, Gemeinde Offenhausen, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.314 Ew.; 1990: 1.393 Ew.; 2000: 1.603 Ew.; 2010: 1.570 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: -

Zu der geplanten 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes - Sondergebiet „Konzentrationszone Windenergie“ wurde aus regionalplanerischer Sicht bereits mit Schreiben vom 12.01.2011 Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist nachfolgend nochmals wiedergegeben:

Die Gemeinde Offenhausen beabsichtigt im Rahmen der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung eines ca. 74 ha umfassenden Sondergebietes „Konzentrationszone Windenergie“ östlich von Oberndorf.

Die genannte Fläche resultiert aus den Ergebnissen eines durch die Gemeinde Offenhausen in Auftrag gegebenen Standorteignungsgutachtens zur Bewertung des gesamten Gemeindegebietes. Für die Auswahl der vorliegenden Fläche als Konzentrationszone hat den Unterlagen zufolge insbesondere die gute Windhöufigkeit, die Vorbelastung durch vorhandene Anlagen, die hohen Abstände und die günstige Lage zu den Siedlungen sowie die relativ große zusammenhängende Fläche den Ausschlag gegeben (vgl. Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, S. 3).

Außerhalb der genannten Konzentrationszone sollen dadurch im Gemeindegebiet von Offenhausen keine weiteren Windenergieanlagen möglich sein.

Die Abstände zu den nächstgelegenen Siedlungen betragen laut den vorliegenden Unterlagen (vgl. vgl. Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, S. 3) mindestens 800 m zur gemischten Baufläche von Oberndorf (Gemeinde Offenhausen) und mindestens 700 m zur gemischten Baufläche von Dippersricht (Stadt Lauterhofen).

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) können in den Regionalplänen „für die Errichtung von Windkraftanlagen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen) festgelegt werden“ (vgl. LEP B V 3.2.3)

Der Planungsverband hat von dieser Möglichkeit im Sinne einer regionalen Steuerung Gebrauch gemacht.

„Raumbedeutsame Windkraftanlagen in den Landkreisen der Region sollen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten konzentriert werden. ...“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.1)

„In den Gebieten der Landkreise der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).“

Im rechtsverbindlichen Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) ist das gemeindeübergreifende Vorranggebiet Windkraft WK 8 (Stadt Altdorf b. Nürnberg/Gemeinde Offenhausen) enthalten, in dem mittlerweile zwei Windkraftanlagen bestehen.

In der aktuell im Verfahren befindlichen 15. Änderung des Regionalplanes wird die Möglichkeit einer Erweiterung des Vorranggebietes sowohl innerhalb des Gemeindegebietes Offenhausen als auch im Gebiet der Stadt Altdorf b. Nürnberg geprüft. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat die Gemeinde Offenhausen in Bezug auf die Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 mitgeteilt, dass hiermit grundsätzlich Einverständnis besteht, die Gemeinde Offenhausen dieses Gebiet aber noch (über den Entwurfsstand der 15. Änderung des Regionalplanes hinaus) erweitern möchte, da beabsichtigt ist diese Fläche als Konzentrationszone in einer Änderung des Flächennutzungsplanes ausweisen, um alle restlichen Flächen des Gemeindegebietes für Windkraftanlagen auszuschließen. Dem Antrag lag ein entsprechender Abgrenzungsvorschlag bei.

Der nun vorliegende Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt bis auf eine Abweichung im nördlichen Bereich des geplanten Gebietes mit dem genannten Abgrenzungsvorschlag überein.

Unter der derzeit gültigen regionalplanerischen Konzeption (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft; außerhalb Ausschlussgebiet) würde die Ausweisung eines Sondergebietes „Konzentrationszone Windkraft“ außerhalb eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebietes Windkraft den Zielen des Regionalplanes widersprechen und wäre somit nicht zulässig.

Um zu prüfen, ob eine Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 im Bereich der Gemeinde Offenhausen in der hier vorgeschlagenen Abgrenzung möglich ist, wäre im Rahmen eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens zur 15. Änderung des Regionalplanes zu untersuchen.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht dann keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen, wenn das Vorranggebiet WK 8 im Bereich des Gemeindegebietes Offenhausen in analoger Abgrenzung in den Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken aufgenommen wird. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die entsprechende Erweiterung im Rahmen eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens zur 15. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken als inhaltlich sinnvoll darstellt.

In der nun aktuell vorliegenden Entwurfsfassung wurde das geplante Sondergebiet „Konzentrationszone Windenergie“ im nördlichen Bereich um ca. 5 ha reduziert und umfasst nun ca. 69 ha. Es entspricht damit der mit Schreiben vom 23.10.2010 übersandten Kartendarstellung, mit der die Gemeinde Offenhausen die Vergrößerung des Vorranggebietes Windkraft WK 8 (über den Entwurf zur 15. Änderung des Regionalplans hinaus) beantragt hat.

Seitens des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken wurde in seiner Sitzung am 14.03.2011 hinsichtlich der 15. Änderung des Regionalplans Folgendes beschlossen:

„Das Verfahren zur Fünfzehnten Änderung des Regionalplans (Windkraftkonzept für den Landkreis Nürnberger Land) wird bis zur Erstellung des Windkraftkonzepts für die übrigen Landkreise und Städte ausgesetzt.“

Die Gemeinde Offenhausen teilt hierzu mit Schreiben vom 07.04.2011 Folgendes mit:

„Die Gemeinde Offenhausen beantragt die Änderung des Regionalplanes Kapitel B V 3 Energieversorgung hinsichtlich der Vergrößerung der Vorrangfläche WK 8 für die Nutzung der Windenergie.

Die Gemeinde Offenhausen hat mit ihren Planungsabsichten bereits parallel eine Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet, die noch im April 2011 gem. § 3 Abs. 2 öffentlich ausliegen wird. Ziel ist die Ausweisung einer Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung für das übrige Gemeindegebiet. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3.1 und § 4.1 BauGB sind keine unüberwindbaren Bedenken vorgebracht worden, so dass die Gemeinde Offenhausen die Planung zügig abschließen möchte. Hierfür wäre aufgrund des Entwicklungsgebots gem. § 1 Abs. 4 BauGB die Änderung des Regionalplans Voraussetzung.

Die Gemeinde Offenhausen verweist auf den bereits gestellten Antrag an den regionalen Planungsverband im Rahmen der 15. Änderung des Regionalplans. Aufgrund der vorgesehenen Erweiterung der 15. Änderung auf weitere Landkreise ist mit einer zeitlichen Verzögerung dieses Verfahrens zu rechnen. Deshalb bittet die Gemeinde um vorzeitige Einzeländerung der genannten Teilfläche.

Zu Ihrer Information liegt der aktuelle Planstand der Flächennutzungsplanänderung bei, die auch Grundlage für den Antrag auf Änderung des Regionalplanes ist.“

Auch die im Rahmen der Beteiligung zur 15. Änderung des Regionalplanes eingegangenen Stellungnahmen (siehe beiliegende Zusammenschau) zeigen keine fachlichen Bedenken auf, die ein Aufgreifen des Antrages der Gemeinde Offenhausen auf Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 im Rahmen einer Teilfortschreibung des Regionalplanes sachlich begründet ausschließen würden.

Da es aus hiesiger Sicht nicht im Sinne des Planungsverbandes sein kann, die sich konkretisierenden Planungen der Gemeinde Offenhausen unnötig zu verzögern, wird empfohlen, der Bitte der Gemeinde Offenhausen nachzukommen und die Erweiterung des Vorranggebietes Windkraft WK 8 im Bereich der Gemeinde Offenhausen (gem. der seitens der Gemeinde Offenhausen beantragten Abgrenzung) im Rahmen eines eigenständigen Änderungsverfahrens zum Regionalplan zu behandeln. Eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 im Bereich des Gebietes der Stadt Altdorf b. Nürnberg wäre damit nicht verbunden - hierüber würde im Rahmen der Gesamtfortschreibung der regionalplanerischen Windkraftkonzeption zu entscheiden sein.

Abschließend wird dementsprechend empfohlen, den Beschluss zu fassen, für die Erweiterung des Vorranggebietes Windkraft WK 8 im Bereich der Gemeinde Offenhausen (gem. der seitens der Gemeinde Offenhausen beantragten Abgrenzung) ein eigenständiges, vorgezogenes Änderungsverfahren des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken durchzuführen.



Müller